

Ansuchen um Bewilligung

- zur Errichtung eines Gastgartens
 zur Warenausräumung
 zur Benützung öffentlicher Straße für sonstige verkehrsfremde Zwecke

(Bewilligungen gem. § 82 StVO 1960)

X Zutreffendes ankreuzen

Name des Antragstellers

Geburtsdatum bzw. Firmenbuchnummer

Wohnadresse bzw. Sitz des Antragstellers

Betriebsadresse bzw. Geschäftsadresse am Ort der Nutzung

Telefon und Email

Ort der Nutzung:

Beanspruchte Gesamtfläche:

(Länge/Breite) =

m²

nähere Beschreibung (Anzahl Warenständer, Tische, Stühle, Veranstaltung, Verkaufshütte etc.):

Beginn bzw. Dauer der Gebrauchnahme: von

bis

Gastgarten für: Sommer (1.4.-31.10.)

Winter (1.11.-31.3., außer Zeit des Adventmarktes)

BEILAGEN: Plan/ Skizze beigelegt

Anmerkungen :

Damit Ihr Ansuchen bearbeitet werden kann werden folgende **Beilagen** (Beiblatt anfügen) benötigt:

- Bei **Warenausräumungen**: eine Handskizze, in der die Geschäftsfassade sowie die gesamte Fläche der Warenausräumung dargestellt und bemaßt ist.
- Bei **Gastgärten** ist eine bemaßte Skizze (oder Plan) beizulegen sowie eine Beschreibung der Art und Anzahl der Tische, Sessel und der anderen Gegenstände, die auf der Verkehrsfläche aufgestellt werden sollen.

Bitte beachten Sie,

- dass **Warenausräumungen** im Bereich der Schutzzone Zentrum mit **maximal 2 m²** (gerechnet ab der Geschäftsfassade) und zusätzlich einem A-Ständer A1 beschränkt sind;
- dass **fixe Umzäunungen und Aufbauten (Podien) in der Fußgängerzone** aus Ortsbildgründen nicht genehmigt werden;
- dass das **Aufstellen von Spielgeräten** und (freistehenden) **Automaten** aus Ortsbildgründen nicht genehmigt wird.

Eine allenfalls aufgrund Ihres Ansuchens ergehende StVO-Bewilligung regelt lediglich die Gesichtspunkte der Straßenverkehrsordnung, ersetzt jedoch keine nach anderen Bestimmungen wie der NÖ Gemeindeordnung, des NÖ Straßengesetzes bzw. des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes zusätzlich erforderliche privatrechtliche Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes. Daher haben Sie vor der beabsichtigten Gebrauchnahme (= Nutzung des öffentlichen Gutes) gemäß § 2 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabengesetz die Gebrauchnahme zusätzlich dem Bürgermeister anzuzeigen, wozu Sie auch das Formblatt der folgenden Seite verwenden können.

Hinweis: Dieses Ansuchen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden Ihnen mit der schriftlichen Erledigung des Verfahrens vorgeschrieben

Intern:

von der Abteilung Bauen und Infrastruktur auszufüllen, ob aus Sicht des Straßenerhalters Einschränkungen wg. Einbauten, Leitungen, Bauarbeiten, Winterdienst udgl. erforderlich sind:

Baden, am

Unterschrift

An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden
z.H. Abteilung Allgemeine Verwaltung
Hauptplatz 1
2500 Baden

**Anzeige der beabsichtigten Gebrauchnahme von öffentlichem Grund in der Gemeinde
nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973**

Unter Vorlage der straßenpolizeilichen/ bzw. der baubehördlichen Bewilligung wird hiermit die beabsichtigte Gebrauchnahme angezeigt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name des Antragstellers

Geburtsdatum bzw. Firmenbuchnummer

<input type="text"/>

Wohnadresse bzw. Sitz des Antragstellers

<input type="text"/>

Telefon und Email

Ort der Nutzung:

<input type="text"/>

Beanspruchte Gesamtfläche:

<input type="text"/>

(Länge/Breite) =

<input type="text"/>

m²

Beginn des Gebrauches:

<input type="text"/>

Art und Umfang des Gebrauches:

<input type="text"/>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtgemeinde den Gebrauch zu untersagen hat, wenn der Gebrauch öffentliche Interessen, etwa sanitärer oder hygienischer Art, des Parkraumbedarfes, städtebauliche Interessen, Gesichtspunkte des Stadt- und Grünlandbildes oder die Aufenthaltsqualität für Personen (insbesondere Gewährleistung von Aufenthalts- und Kommunikationsbereichen) beeinträchtigt oder andere das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände herbeiführt und berechtigt ist Bedingungen, Befristungen oder Auflagen vorzuschreiben, soweit dies zur Wahrung der öffentlichen Interessen der Stadtgemeinde erforderlich ist.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass erst nach Ablauf von 4 Wochen nach Vorliegen der vollständigen Anzeige oder nach schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde vor Fristablauf mit dem Gebrauch begonnen werden darf.

<input type="text"/>

Datum

Unterschrift der natürlichen Person
bzw. des allein zeichnungsberechtigten
Geschäftsführers